

Vergütung

Mehrarbeit

befristete

Vertretungslehrkraft NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Februar 2017 08:25

Mehrarbeit - ich habe schon etwas dazu geschrieben.

Bei müPrüs --> keine vergütbare Mehrarbeit, da es eine
Pruüfungsleistung ist:

Ausgehend vom Runderlass 'Mehrarbeit' (BASS 21 – 22 Nr. 21) stellen Bereitschaftsstunden
keine vergütbare Mehrarbeit dar, da gemäß Ziff. 2.2.2 eine vergütbare Mehrarbeit nur bei einer
Mehrbeanspruchung durch Unterrichtstätigkeit vorliegt. Dienstliche Leistungen, die keine
Unterrichtstätigkeit darstellen, sind daher keine vergütbare Mehrarbeit.